



MARKT SCHIERLING

## Beschlüsse der öffentlichen 1. Sitzung des Marktgemeinderates - Konstituierende Sitzung

---

|                |                               |
|----------------|-------------------------------|
| Sitzungsdatum: | Dienstag, 12.05.2026          |
| Beginn:        | 19:00 Uhr                     |
| Ende           | 20:20 Uhr                     |
| Ort:           | im Hotelgasthof "Kirchenwirt" |

---

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

### **1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 28. April 2026**

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 28. April 2026.

**Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21**

### **2 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

#### **Mitteilung:**

Für die Beschlussfähigkeit des Gremiums sind die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit und die Stimmberechtigung von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Marktgemeinderates notwendig.

Bürgermeister Kiendl hielt einleitend folgende Rede:

*„Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
sehr geehrte Damen und Herren,*

*nach dem einleitenden ökumenischen Gottesdienst darf ich die konstituierende Sitzung des Marktgemeinderates für die Wahlperiode 2026 bis 2032 eröffnen, sie alle begrüßen, die ordnungsgemäße Ladung feststellen und bestätigen, dass alle Mitglieder anwesend sind und das Gremium damit beschlussfähig ist.*

*Gibt es gegen die Tagesordnung Einwendungen?*

*Lassen sie mich gleich zu Beginn die gewählten Mitglieder des Marktgemeinderates herzlich beglückwünschen, dass sie von der Bürgerschaft das nötige Vertrauen für die nächsten sechs Jahre erhalten haben.*

Das ist heute ein bedeutsamer Tag für den Markt Schierling und für die Demokratie in unserem Land.

Denn nach den ersten freien Wahlen nach dem Zweiten Weltkrieg – im Jahr 1946 – tritt heute erst zum 16. Mal ein neu konstituiertes Gremium zusammen.

Die Bürgerinnen und Bürger haben am 8. und 22. März bei einer freien, gleichen und geheimen Wahl die neue Zusammensetzung des Marktgemeinderates und den Ersten Bürgermeister bestimmt.

Sie haben 21 Frauen und Männer gewählt, die für die nächsten sechs Jahre dafür Sorge zu tragen haben, dass die Pflichtaufgaben erfüllt und sich insbesondere die Lebensbedingungen für die Menschen in unserer Heimatgemeinde möglichst weiter verbessern werden.

Dabei werden wir darauf aufbauen können, was Frauen und Männer in den vergangenen 80 Jahren erdacht, beschlossen und erreicht haben.

Dankbar blicken wir auf deren Leistungen zurück, doch ebenso neugierig, engagiert, kreativ – und mit bestem Willen – werden wir dies alles weiterentwickeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Marktgemeinderat handelt als „Kollegialorgan“, das heißt, dass alle die gleichen Rechte und Pflichten – die gleiche Verantwortung – haben.

Das unterscheidet den Marktgemeinderat von einem Parlament, in dem es Regierung und Opposition gibt.

Denn der Marktgemeinderat ist ein klassisches Verwaltungsorgan, das nach unserer Verfassung in der Gesamtverantwortung steht. Er ist kein „Parlament“!

Ein wichtiges Merkmal dieser Unterscheidung ist unter anderem die Tatsache, dass es im Marktgemeinderat nur ein „Ja“ oder „Nein“, und eben keine Stimmenthaltung gibt.

Diese Möglichkeit der Enthaltung gibt es nur in unseren 17 deutschen Parlamenten (16 Landes- und einem Bundesparlament).

Denn die Mitglieder des Marktgemeinderates sind nicht in erster Linie – wie Parlamentarier – ihrem Gewissen verpflichtet, sondern sie haben sich an Recht und Gesetz zu halten.

Für dieses Bewusstsein der Gesamtverantwortung möchte ich gerade heute ausdrücklich werben. Und ich möchte damit deutlich machen, wie wichtig unser – für einige neues – Amt und Mandat ist. Mit diesem Amt sind wir alle in gewissem Maße in herausgehobener Position. Damit verändern sich aber auch die Ansprüche, Erwartungen und Herausforderungen an Verhaltensweisen und Reden.

Denn während der „Bürger“ – ohne in ein solches offizielles Amt gewählt zu sein – im Rahmen der Meinungsfreiheit alles äußern kann und soll, **wird von uns allen erwartet, dass wir aufgrund unserer Sachkenntnis und der Möglichkeiten der Information nur Fundiertes und Qualifiziertes äußern.**

Jetzt geht es nicht mehr zuerst um mehr oder weniger persönliche Meinungen oder rechtliche Auslegungen, sondern es geht um das Wohl des Großen und Ganzen!

Dafür ist – oft harte - Arbeit notwendig, also das Einarbeiten in Themen.

Dafür ist die Bereitschaft zum Miteinander erforderlich, also das aufeinander hören.

Dazu wird von der Bürgerschaft zurecht die Bereitschaft zum Kompromiss erwartet.

Freilich, es wird nicht ausbleiben, dass man unterschiedlicher Meinung ist und auch gegenseitig Kritik übt.

**Das Wichtigste dabei ist allerdings, dass alle Beteiligten bei der Wahrheit bleiben.**

Lassen sie mich zusammenfassen:

Unsere unmittelbare Heimat – der Markt Schierling – ist es wert, dass wir unsere ganze Kraft ehrlich einsetzen.

Und genau um das bitte ich Sie heute alle sehr herzlich!

Wir sind dabei auf Zuarbeit und auf Kooperationen angewiesen.

Unsere wichtigsten Partner sind die Damen und Herren der Gemeindeverwaltung und aller Einrichtungen des Marktes Schierling. Insbesondere solche, die mit dem Gremium in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen.

Ich versichere Ihnen, dass es sich dabei um qualifiziertes Personal handelt, das – wie auch bereits in den letzten Jahrzehnten – mit großem Engagement zur Kooperation und Information bereit ist.

*Wir werden außerdem kooperieren mit kommunalen Zusammenschlüssen, wie zum Beispiel Zweckverbänden für die Wasserversorgung in verschiedenen Gemeindeteilen.*

*Wir werden mit den staatlichen Stellen in Kontakt bleiben, und da insbesondere mit dem Landratsamt als untere staatliche Verwaltungsbehörde, aber auch mit der Regierung der Oberpfalz als staatliche Mittelbehörde.*

*Gleichzeitig werden wir mit dem Landratsamt in seiner Eigenschaft als Verwaltung der Gebietskörperschaft „Landkreis Regensburg“ unsere Schnittstellen haben. Ich nenne da nur die Kreisstraßen auf der einen Seite und die Höhe der Kreisumlage auf der anderen Seite.*

**Unsere wichtigsten Partner aber sind die Bürgerinnen und Bürger:**

- *die vielen Ehrenamtlichen als ein Rückgrat des bürgerschaftlichen Engagements,*
- *die Wirtschaftsbetriebe als Arbeitgeber und mit ihrer Belegschaft,*
- *die in der Daseinsfürsorge tätig sind und damit zum Beispiel Strom, Wasser, Abwasserbeseitigung, Sicherheit und Ordnung, Verkehrsangebote usw. gewährleisten,*
- *die empathischen und hilfsbereiten Menschen in sozialen Einrichtungen – von der Kinderbetreuung bis zur Alten- und Krankenpflege,*
- *die Frauen und Männer an unseren Bildungseinrichtungen, den Schulen, der Bücherei, der Erwachsenenbildung,*
- *die Trainer, Funktionäre im Sport,*
- *die kulturelle Angebote anbieten und gewährleisten,*
- *die Kirchen und kirchlichen Verbände mit ihrem Gesamtauftrag, welcher der Wertebildung und Wertebindung besonders verpflichtet ist,*
- *die in vielen weiteren denkbaren Aufgaben engagiert sind.*

*Ohne deren Bereitschaft zum Einsatz könnten wir als gewählte Vertreter kaum etwas bewegen.*

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,*

*lassen sie uns mit Optimismus, Mut und Tatkraft in die neue Wahlperiode starten. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit und wünsche uns allen zu jeder Zeit eine glückliche Hand.*

*Ich komme damit zum Tagesordnungspunkt 3, „Vereidigung der neugewählten Mitglieder“, und darf diese nach vorne / in die Mitte bitten. Es handelt sich um*

*Dr. Wolfgang Blümel  
Rudolf Eisenhut  
Dominik Geiger  
Paul Hofmeister  
Stefan Hurzlmeier“*

**Zur Kenntnisnahme**

**Zur Kenntnis genommen**

### **3 Vereidigung der neu in den Marktgemeinderat gewählten Mitglieder**

Beim Marktgemeinderat handelt es sich um ein Verwaltungsorgan, das der Exekutive zuzuordnen ist. Nach Art. 20 Abs. 3 des Grundgesetzes sind die Mitglieder des Marktgemeinderats bei ihren Entscheidungen an Recht und Gesetz gebunden.

**Über das Selbstverständnis des Marktgemeinderates heißt es:**

**Art. 29 der Gemeindeordnung**

„Die Gemeinde wird durch den Gemeinderat verwaltet, soweit nicht der erste Bürgermeister selbständig entscheidet (Art. 37).“

**Art. 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung**

„Ehrenamtlich tätige Personen sind verpflichtet, ihre Obliegenheiten gewissenhaft wahrzunehmen.“

**Art. 20 Abs. 2 der Gemeindeordnung**

„Sie haben über die ihnen bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren; das gilt nicht für Mitteilungen im amtlichen Verkehr und über Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Sie dürfen die Kenntnis der nach Satz 1 geheim zu haltenden Angelegenheiten nicht unbefugt verwerten. Diese Verpflichtungen bestehen auch nach Beendigung des Ehrenamtes fort.“

**Art. 20 Abs. 3 der Gemeindeordnung**

„Ehrenamtlich tätige Personen dürfen ohne Genehmigung über Angelegenheiten, über die sie Verschwiegenheit zu bewahren haben, weder vor Gericht noch außergerichtlich aussagen oder Erklärungen abgeben. Über die Genehmigung entscheidet die erste Bürgermeisterin oder der erste Bürgermeister; ...“

**Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung**

„Alle Gemeinderatsmitglieder sind in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen. Die Eidesformel lautet:

*„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“*

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden“.

Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid ableisten könne, so hat es an der Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

**Den Eid leisten die neuen Mitglieder:**

- Dr. Wolfgang Blümel
- Rudolf Eisenhut
- Dominik Geiger
- Paul Hofmeister
- Stefan Hurzlmeier

**Zur Kenntnisnahme**

**Zur Kenntnis genommen**

**4 Beschlussfassung über die Wahl eines Dritten Bürgermeisters**

**Sachverhalt:**

Nach Art. 35 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) wählt der Marktgemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister/innen.

Der Marktgemeinderat muss mindestens eine/n weitere/n Bürgermeister/in wählen. Ob er einen oder zwei weitere Bürgermeister/innen wählt, steht in seinem Ermessen.

Seit dem Abschluss der kommunalen Gebietsreform zum 1. Mai 1978 hat der Marktgemeinderat jeweils eine/n Zweite/n und eine/n Dritte/n Bürgermeister/in gewählt.

Zum/Zur Zweiten und Dritten Bürgermeister/in sind die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder wählbar.

## **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, für die Wahlzeit 2026 bis 2032 zwei weitere ehrenamtliche Bürgermeister/innen zu wählen.

**Einstimmig beschlossen    Ja 21    Nein 0    Anwesend 21**

### **5      Wahl des/der ersten Stellvertreters/in des Bürgermeisters          (Zweite/r Bürgermeister/in)**

Zur Unterstützung des Bürgermeisters bei der Abwicklung der Wahlen wurde ein Wahlausschuss mit Personen der Marktverwaltung gebildet. Ihm gehören Fabian Gammel und Reiner Daller sowie Manuel Kammermeier als Schriftführer an.

Aus der Mitte des Marktgemeinderates wurden folgende Vorschläge gemacht:

Richard Limmer (CSU/CWG) schlug Anton Blabl (CSU/CWG) vor.

Alfred Müller (Bürgerliste) schlug Markus Schinhanl (FW) vor.

Andreas Ertl (FW) unterstützte den Vorschlag von Alfred Müller.

Der Erste Bürgermeister ließ die Stimmzettel austeilen und forderte dazu auf, einzeln den Stimmzettel in den Wahlkabinen zu kennzeichnen und ihn zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis vermerkt.

Von den anwesenden 21 Mitgliedern des Gemeinderats (einschließlich dem Ersten Bürgermeister) haben 21 den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmte mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Stimmzettel wurden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Es wurde festgestellt, dass 1 Stimmzettel ungültig ist, weil er keine Stimmabgabe enthielt.

Die gültigen Stimmzettel wurden nun verlesen. Es entfielen auf:

- |                                   |            |
|-----------------------------------|------------|
| 1. Markus Schinhanl, Freie Wähler | 11 Stimmen |
| 2. Anton Blabl, CSU/CWG           | 9 Stimmen  |

Der Erste Bürgermeister verkündete nun das Wahlergebnis und stellte fest, dass Marktgemeinderat Markus Schinhanl die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum Zweiten Bürgermeister gewählt ist. Er fragte den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Der Gewählte nahm die Wahl an.

## **Zur Kenntnisnahme**

## **Zur Kenntnis genommen**

### **6      Wahl des/der zweiten Stellvertreters/in des Bürgermeisters          (Dritte/r Bürgermeister/in)**

## **Mitteilung:**

Zur Unterstützung des Bürgermeisters bei der Abwicklung der Wahlen wurde ein Wahlausschuss mit Personen der Marktverwaltung gebildet. Ihm gehören Fabian Gammel und Reiner Daller sowie Manuel Kammermeier als Schriftführer an.

Aus der Mitte des Marktgemeinderates wurden folgende Vorschläge gemacht:

Richard Limmer (CSU/CWG) schlug Anton Blabl (CSU/CWG) vor.  
Florian Paulik (Bürgerliste) schlug Claudia Buchner (Bürgerliste) vor.  
Andreas Ertl (FW) schlug Claudia Buchner (Bürgerliste) vor.

Der Erste Bürgermeister ließ die Stimmzettel austeilen und forderte dazu auf, einzeln den Stimmzettel in den Wahlkabinen zu kennzeichnen und ihn zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis vermerkt.

Von den anwesenden 21 Mitgliedern des Gemeinderats (einschließlich dem Ersten Bürgermeister) haben 21 den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmte mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Stimmzettel wurden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Es wurde festgestellt, dass kein Stimmzettel ungültig ist.

Die gültigen Stimmzettel wurden nun verlesen. Es entfielen auf:

- |                                 |            |
|---------------------------------|------------|
| 1. Claudia Buchner, Bürgerliste | 12 Stimmen |
| 2. Anton Blabl, CSU/CWG         | 9 Stimmen  |

Der Erste Bürgermeister verkündete nun das Wahlergebnis und stellte fest, dass Marktgemeinderätin Claudia Buchner die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zur Dritten Bürgermeisterin gewählt ist. Er fragte die Gewählte, ob sie die Wahl annimmt. Die Gewählte nahm die Wahl an.

## **Zur Kenntnisnahme**

### **Zur Kenntnis genommen**

## **7 Beschlussfassung über das vorläufige Weitergelten der Geschäftsordnung**

### **Sachverhalt:**

Bei vorbereitenden Gesprächen mit den Sprechern der Fraktionen im Marktgemeinderat wurde vereinbart, dass die bisherige Geschäftsordnung vorerst unverändert weiterhin in Kraft bleiben soll.

Dem Gremium soll damit die Möglichkeit eröffnet werden, angemessen über seine neue Geschäftsordnung beraten zu können.

Es wurde vereinbart, dass im Laufe der nächsten Wochen eine Beratung über die Modifizierung von Teilen der Geschäftsordnung eingeleitet wird. Die vom Bayerischen Gemeindetag vorgeschlagene Mustergeschäftsordnung wird eine der Grundlagen dafür sein.

Eine Beschlussfassung über eine neue Geschäftsordnung ist in der Sitzung am 21. Juli 2026 vorgesehen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat setzt die Geschäftsordnung der Wahlperiode 2020 – 2026 bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2026 – 2032 in Kraft. Über eine neue Geschäftsordnung wird in den nächsten Wochen beraten.

**Einstimmig beschlossen    Ja 21    Nein 0    Anwesend 21**

## **8 Beschlussfassung über die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

### **Sachverhalt:**

In der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts sind insbesondere die Ausschüsse und die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Gemeinderäte zu regeln.

Als Ergebnis einer Vorbesprechung mit den Fraktionssprechern werden folgende Regelungen vorgeschlagen:

### **§ 2 Abs. 1 Ausschüsse**

Der Marktgemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Ausschuss für Bürgerkultur und Stadtmarketing, bestehend aus zehn ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern und dem Ersten Bürgermeister, der den Vorsitz führt,
- b) den Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur, bestehend aus zehn ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern und dem Ersten Bürgermeister, der den Vorsitz führt,
- c) den Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung, bestehend aus zehn ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern und dem Ersten Bürgermeister, der den Vorsitz führt,
- d) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden Florian Paulik und sechs weiteren Mitgliedern des Gemeinderates.

### **§ 3 Abs. 2 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung; Ortssprecher**

Hierzu fand im Vorgriff mit den Fraktionssprechern eine Absprache statt. Es bestand eine große Einigkeit, dass die vorherigen Entschädigungen nicht wesentlich verändert werden sollten.

Von Seiten der Verwaltung gibt es allerdings den Wunsch, dass die jährliche Pauschale von bisher 200 Euro und die monatliche Pauschale von 50 Euro für die Teilnahme an den Marktgemeinderatssitzungen zusammengefasst werden.

Hierzu der Vorschlag:

Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung monatlich ein Sitzungsgeld von je 70 Euro, womit die Teilnahme an sämtlichen Sitzungen des Marktgemeinderates abgegolten ist. Für die Teilnahme an Ausschusssitzungen wird ein Sitzungsgeld von 50 Euro gewährt.

Die Fraktionssprecher erhalten zusätzlich eine monatliche Aufwandsentschädigung, die sich zusammensetzt aus einem Sockelbetrag von 50 Euro und je Mitglied weitere 5,00 Euro. Bei Ausschusssitzungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung des Marktgemeinderates stattfinden, werden kein Sitzungsgeld und keine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Der Entwurf der Satzung liegt diesem Beschlussvorschlag bei.

Bürgermeister Kiendl erklärte, dass die Regelung zur Stellvertretung in den Ausschüssen in der Geschäftsordnung geändert werden könne. Für die Mitglieder eines Ausschusses können für den Fall ihrer Verhinderung stellvertretende Mitglieder in einer bestimmten Reihenfolge namentlich bestellt werden.

## **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt den Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts für die Wahlperiode 2026 – 2032 in der vorgelegten Fassung.

Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

**Einstimmig beschlossen    Ja 21    Nein 0    Anwesend 21**

## **9      Besetzung der Ausschüsse des Marktgemeinderates**

### **Mitteilung:**

Die Ausschüsse werden entsprechend den Vorschlägen der Parteien und Gruppen wie folgt besetzt:

**Ausschuss für Bürgerkultur und Stadtmarketing  
(Ausschuss für Senioren, Familien, Jugend, Gesundheit, Pflege, Bildung, Sport, Kultur, Soziales, Ehrenamt, Fremdenverkehr, Stadtmarketing und Gemeindeentwicklung)**

|                 |                                       |                      |
|-----------------|---------------------------------------|----------------------|
| Vorsitzender    | Bürgermeister <i>Kiendl Christian</i> |                      |
|                 | Mitglieder                            | Stellvertreter/in    |
| CSU (4)         | Bomer Elisabeth                       | 1. Blabl Anton       |
|                 | Huber Alexandra                       | 2. Heindl Max        |
|                 | Dr. Kindler Josef                     | 3. Bollmann Oliver   |
|                 | Hofmeister Paul                       | 4. Limmer Richard    |
| FW (3)          | Weinzierl Johann                      | 1. Schinhanl Markus  |
|                 | Hausler Wilfried                      | 2. Diermeier Josef   |
|                 | Geiger Dominik                        | 3. Ertl Andreas      |
| Bürgerliste (3) | Paulik Florian                        | 1. Buchner Claudia   |
|                 | Dr. Blümel Wolfgang                   | 2. Eisenhut Rudolf   |
|                 | Müller Alfred                         | 3. Hurzlmeier Stefan |

**Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur****(Ausschuss für Bauleitplanung, Bau, Verkehr, Natur, Umwelt, Energie und Sicherheit)**

|                 |                                       |                     |
|-----------------|---------------------------------------|---------------------|
| Vorsitzender    | Bürgermeister <i>Kiendl Christian</i> |                     |
|                 | Mitglieder                            | Stellvertreter/in   |
| CSU (4)         | Heindl Max                            | 1. Hofmeister Paul  |
|                 | Blabl Anton                           | 2. Huber Alexandra  |
|                 | Dr. Kindler Josef                     | 3. Limmer Richard   |
|                 | Bollmann Oliver                       | 4. Bomer Elisabeth  |
| FW (3)          | Weinzierl Johann                      | 1. Geiger Dominik   |
|                 | Diermeier Josef                       | 2. Hausler Wilfried |
|                 | Schinhanl Markus                      | 3. Ertl Andreas     |
| Bürgerliste (3) | Eisenhut Rudolf                       | 1. Paulik Florian   |
|                 | Hurzlmeier Stefan                     | 2. Buchner Claudia  |
|                 | Dr. Blümel Wolfgang                   | 3. Müller Alfred    |

**Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung****(Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaftsförderung, Kommunikation und Personal)**

|                 |                                       |                        |
|-----------------|---------------------------------------|------------------------|
| Vorsitzender    | Bürgermeister <i>Kiendl Christian</i> |                        |
|                 | Mitglieder                            | Stellvertreter/in      |
| CSU (4)         | Limmer Richard                        | 1. Huber Alexandra     |
|                 | Hofmeister Paul                       | 2. Blabl Anton         |
|                 | Bomer Elisabeth                       | 3. Dr. Kindler Josef   |
|                 | Bollmann Oliver                       | 4. Heindl Max          |
| FW (3)          | Hausler Wilfried                      | 1. Schinhanl Markus    |
|                 | Geiger Dominik                        | 2. Diermeier Josef     |
|                 | Ertl Andreas                          | 3. Weinzierl Johann    |
| Bürgerliste (3) | Paulik Florian                        | 1. Eisenhut Rudolf     |
|                 | Buchner Claudia                       | 2. Hurzlmeier Stefan   |
|                 | Müller Alfred                         | 3. Dr. Blümel Wolfgang |

## Rechnungsprüfungsausschuss

|                   |                 |                        |
|-------------------|-----------------|------------------------|
| Vorsitzende/r     | Paulik Florian  |                        |
| Stellvertreter/in | Ertl Andreas    |                        |
|                   | Mitglieder      | Stellvertreter/in      |
| CSU (3)           | Heindl Max      | 1. Huber Alexandra     |
|                   | Limmer Richard  | 2. Blabl Anton         |
|                   | Hofmeister Paul | 3. Dr. Kindler Josef   |
| FW (2)            | Ertl Andreas    | 1. Schinhanl Markus    |
|                   | Geiger Dominik  | 2. Hausler Wilfried    |
| Bürgerliste (2)   | Eisenhut Rudolf | 1. Buchner Claudia     |
|                   | Paulik Florian  | 2. Müller Alfred       |
|                   |                 | 3. Dr. Blümel Wolfgang |
|                   |                 | 4. Hurzlmeier Stefan   |

## Planungsverband Schierling-Langquaid – VENO 4.0

|                 |                                       |                        |
|-----------------|---------------------------------------|------------------------|
| Vorsitzender    | Bürgermeister <i>Kiendl Christian</i> |                        |
|                 | Mitglieder                            | Stellvertreter/in      |
| CSU (4)         | Blabl Anton                           | 1. Limmer Richard      |
|                 | Dr. Kindler Josef                     | 2. Heindl Max          |
|                 | Huber Alexandra                       | 3. Bollmann Oliver     |
|                 | Bomer Elisabeth                       | 4. Hofmeister Paul     |
| FW (3)          | Diermeier Josef                       | 1. Geiger Dominik      |
|                 | Schinhanl Markus                      | 2. Hausler Wilfried    |
|                 | Weinzierl Johann                      | 3. Ertl Andreas        |
| Bürgerliste (3) | Müller Alfred                         | 1. Dr. Blümel Wolfgang |
|                 | Paulik Florian                        | 2. Buchner Claudia     |
|                 | Eisenhut Rudolf                       | 3. Hurzlmeier Stefan   |

## Zur Kenntnisnahme

## Zur Kenntnis genommen

## 10 Besetzung des Verwaltungsrates für das Kommunalunternehmen

### Sachverhalt:

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und zehn übrigen Mitgliedern.

Die übrigen zehn Mitglieder und deren Vertreter sind aus der Mitte des Marktgemeinderates vom Marktgemeinderat für die Dauer von sechs Jahren bzw. bis zum Ende ihrer Amtszeit als Gemeinderatsmitglieder zu bestellen. Die Besetzung erfolgt nach dem Verhältnis ihrer Stärke nach dem Verfahren von Hare/Niemeyer.

In der bestehenden Satzung ist geregelt, dass für die übrigen Mitglieder im Falle ihrer Verhinderung jeweils ein konkreter Vertreter namentlich zu bestellen ist.

Die Verwaltung schlägt vor, in der Praxis die Vertreterregelung analog zur Besetzung und Vertretungsregelung der Ausschüsse durchzuführen. Die entsprechende Änderung der Satzung sollte zu einem passenden Zeitpunkt dahingehend angepasst werden

### Beschluss:

Der Verwaltungsrat für das Kommunalunternehmen Markt Schierling (K-MS), Anstalt des öffentlichen Rechts, wird entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen wie folgt besetzt:

|                 |                                       |                     |
|-----------------|---------------------------------------|---------------------|
| Vorsitzender    | Bürgermeister <i>Kiendl Christian</i> |                     |
|                 | Mitglieder                            | Stellvertreter/in   |
| CSU (4)         | Limmer Richard                        | 1. Blabl Anton      |
|                 | Heindl Max                            | 2. Hofmeister Paul  |
|                 | Huber Alexandra                       | 3. Bollmann Oliver  |
|                 | Dr. Kindler Josef                     | 4. Bomer Elisabeth  |
| FW (3)          | Diermeier Josef                       | 1. Geiger Dominik   |
|                 | Ertl Andreas                          | 2. Hausler Wilfried |
|                 | Schinhanl Markus                      | 3. Weinzierl Johann |
| Bürgerliste (3) | Buchner Claudia                       | 1. Paulik Florian   |
|                 | Hurzlmeier Stefan                     | 2. Eisenhut Rudolf  |
|                 | Dr. Blümel Wolfgang                   | 3. Müller Alfred    |

**Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21**

## 11 Bestellung von Verbandsräten für die Wasserzweckverbände

### Sachverhalt:

Der Markt ist Mitglied folgender Zweckverbände:

1. Wasserzweckverband Mallersdorf (für die Wasserversorgung der Gemeindeteile Eggmühl/Unterdeggenbach, Oberdeggenbach, Buchhausen, Zaitzkofen, Pinkofen),

2. Zweckverband zur Wasserversorgung – Rottenburger Gruppe – (für die Wasserversorgung der Gemeindeteile Allersdorf, Birnbach, Wahlsdorf und Gewerbegebiet „Am Birlbaum“ in Schierling).

Es sind in die Verbandsversammlung Vertreter aus dem Marktgemeinderat zu entsenden.

Beim Wasserzweckverband Mallersdorf stehen dem Markt zwei Verbandsräte zu, für die jeweils ein Vertreter zu bestellen ist.

Beim Zweckverband Wasserversorgung – Rottenburger Gruppe – steht dem Markt ein Vertreter und im Falle seiner Verhinderung ein Stellvertreter zu.

Der erste Bürgermeister ist nach den Bestimmungen des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) jeweils „geborener Verbandsrat“.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat bestellt folgende Personen zu Verbandsräten:

#### 1. Wasserzweckverband Mallersdorf

##### Verbandsrat

Erster Bürgermeister Christian Kiendl

Rudolf Eisenhut

##### Stellvertreter

Zweiter Bürgermeister Markus Schinhanl

Johann Weinzierl

#### 2. Zweckverband zur Wasserversorgung – Rottenburger Gruppe

##### Verbandsrat

Erster Bürgermeister Christian Kiendl

##### Stellvertreterin

Dritte Bürgermeisterin Claudia Buchner

**Einstimmig beschlossen    Ja 21    Nein 0    Anwesend 21**

## **12      Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten**

### **Sachverhalt:**

§ 2 Abs. 3 AVPStG (Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes) ermöglicht den Gemeinden ihre Bürgermeister zu Standesbeamten zu bestellen. Der Aufgabenbereich als Standesbeamter ist dabei beschränkt auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründung von Lebenspartnerschaften.

In der vorangegangenen Wahlperiode waren Erster Bürgermeister Christian Kiendl und Zweite Bürgermeisterin Maria Feigl zu Standesbeamten bestellt.

Die Fraktionssprecher haben sich dafür ausgesprochen, dass künftig auch der/die Dritte Bürgermeister(in) zum Standesamten bestellt werden soll.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Ersten Bürgermeister Christian Kiendl sowie die beiden weiteren Bürgermeister bzw. Bürgermeisterinnen als Standesbeamte für Eheschließungen zu bestellen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat bestellt den Ersten Bürgermeister Christian Kiendl mit sofortiger Wirkung zum Standesbeamten für Eheschließungen und Lebenspartnerschaften.

**Einstimmig beschlossen    Ja 20    Nein 0    Anwesend 21    Persönlich beteiligt 1**

### **13 Bestellung des/der Zweiten Bürgermeisters/in zum/zur Eheschließungsstandesbeamten/in**

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat bestellt den Zweiten Bürgermeister Markus Schinhanl mit sofortiger Wirkung zum Standesbeamten für Eheschließungen und Lebenspartnerschaften.

**Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 21 Persönlich beteiligt 1**

### **14 Bestellung des/der Dritten Bürgermeisters/in zum/zur Eheschließungsstandesbeamten/in**

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat bestellt die Dritte Bürgermeisterin Claudia Buchner mit sofortiger Wirkung zur Standesbeamtin für Eheschließungen und Lebenspartnerschaften.

**Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 21 Persönlich beteiligt 1**

### **15 Ortssprecherwahl - Abstimmung über die Vorgehensweise**

#### **Sachverhalt:**

Nach Art. 60a der Gemeindeordnung (GO) können in Gemeindeteilen, die vor der Eingemeindung ab 1952 noch selbstständige Gemeinden waren und die nicht im Gemeinderat vertreten sind, Ortssprecher gewählt werden. Diese nehmen die Interessen der betroffenen Ortsteile wahr und fungieren als Bindeglied zwischen der Bürgerschaft und dem Gemeinderat. Sie haben das Recht, an Sitzungen des Gemeinderats sowie seiner Ausschüsse teilzunehmen und zu den Angelegenheiten ihres Ortsteils Stellung zu nehmen sowie Anträge zu stellen.

In der aktuellen Wahlperiode besteht für sieben Ortsteile (ehemalige Gemeinden) die Möglichkeit, einen Ortssprecher zu wählen: Unterlaichling, Zaitzkofen, Pinkofen, Buchhausen, Mannsdorf, Allersdorf und Birnbach/Wahlsdorf.

Bislang gab es für die Wahl eines Ortssprechers starre Voraussetzungen, welche aber nun erweitert wurden. Die Verwaltung möchte diese neuen Möglichkeiten gerne nutzen.

Zum einen war bislang grundsätzlich ein Antrag von mehr als 1/3 der dort ansässigen Dorfbevölkerung notwendig, damit überhaupt ein Ortssprecher gewählt wird. Zudem wurde der Ortssprecher dann in einer Ortsversammlung aus der Mitte der erschienenen Dorfbevölkerung gewählt.

Es besteht nun auch die Möglichkeit, dass der Marktgemeinderat beschließt, dass ein Ortssprecher gewählt wird. Damit entfällt die Notwendigkeit Unterschriften zu sammeln.

Außerdem kann somit unmittelbar mit den Vorbereitungen für die Ortssprecherwahl begonnen werden und es muss nicht zugewartet werden, bis genügend Unterschriften gesammelt wurden.

Im nächsten Schritt kann außerdem nun durch den Ersten Bürgermeister bestimmt werden, dass die Wahl nicht im Rahmen einer Ortsversammlung durchgeführt wird, sondern als briefliche Abstimmung.

Die Dorfbevölkerung hat die Möglichkeit bei der Verwaltung Wahlvorschläge einzureichen. Diese sind zu prüfen und mit der vorgeschlagenen Person abzustimmen, ob sich diese zur Wahl stellen will. Unabhängig von eingereichten Vorschlägen ist die Wahl dann aber nicht an Wahlvorschläge gebunden, sondern es kann grundsätzlich jede wählbare Person auf dem Wahlzettel festgehalten werden.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält.

Die Auszählung erfolgt durch die Verwaltung. Die Auszählung ist öffentlich zugänglich.

Die Verwaltung spricht sich dafür aus, die Ortssprecherwahlen durch Beschluss des Marktgemeinderates und durch Briefabstimmung durchführen zu lassen. Neben den genannten Aspekten kann eine höhere Wahlbeteiligung erreicht werden und der organisatorische Aufwand reduziert werden.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, eine Ortssprecherwahl für die Orte Unterlaichling, Zaitzkofen, Pinkofen, Buchhausen, Mannsdorf, Allersdorf und Birnbach/Wahlsdorf durchzuführen. Die Wahl soll durch Briefabstimmung durchgeführt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

**Einstimmig beschlossen    Ja 21    Nein 0    Anwesend 21**

---

**16      Verschiedenes**

---